

Teilnahmebedingungen für das Motorsägen Testtage-Gewinnspiel

1. Gegenstand

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Motorsägen Testtage-Gewinnspiel“ (nachfolgend bezeichnet als „Motorsägen Testtage-Gewinnspiel“) der Husqvarna Deutschland GmbH (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“) durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten.
2. Mit der Teilnahme am Motorsägen Testtage-Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmebedingungen des Motorsägen Testtage-Gewinnspiel

1. Das Motorsägen Testtage-Gewinnspiel beginnt am 15.10.2021 und endet am 31.01.2022
2. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland haben sowie älter als 18 Jahre sind. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters sowie Mitarbeiter von Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels beschäftigt sind oder waren.
3. Der Erwerb von Produkten beeinträchtigt nicht den Ausgang des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels.
4. Unter allen Teilnehmern werden folgende Gewinne verlost:
 - 1. Preis: Husqvarna Motorsäge 545 Mark II
 - 2. bis 25. Preis: Husqvarna Handschuh Technical in Größe M
5. Die Teilnahme am Motorsägen Testtage-Gewinnspiel erfolgt im Anschluss an den abgeschlossenen Produkttest eines unserer Testgeräte durch Sie, indem Sie an unserer freiwilligen Motorsägen Testtage Umfrage teilnehmen und die Bewertungsfragen zu unserem Testgerät, das Sie getestet haben, beantworten. Sie werden nach Retournierung des von Ihnen getesteten Testgeräts von uns per E-Mail hierzu angeschrieben.
6. Die Gewinner werden durch das Losverfahren bestimmt.

3. Abwicklung

1. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle der nächste ausgeloste Teilnehmer. Die Übergabe des Hauptgewinns wird individuell mit dem Teilnehmer abgestimmt. Die weiteren Preise 2. – 25. werden nach erfolgter Bestätigung per E-Mail durch den Gewinner an die angegebene Anschrift überendet.
2. Die Teilnehmer werden zeitnah per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse über die Gewinne benachrichtigt und um Bestätigung gebeten.
3. Bestätigt ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen, verfällt der Gewinn. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mail-Adressen) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdata ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer.

4. Gewährleistungsausschluss, vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Motorsägen Testtage-Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit aufgrund besonderer Bedingungen die Gestaltung des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels und die Teilnahmebedingungen zu ändern, sofern dies für den Veranstalter notwendig und den/die Teilnehmer/in zumutbar ist.
2. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch Plattformen wie Facebook gehören, falls das Motorsägen Testtage-Gewinnspiel auf oder in Zusammenhang mit ihnen veranstaltet wird.
3. Der Veranstalter behält sich vor, das Motorsägen Testtage-Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Der Veranstalter macht von dieser Möglichkeit insbesondere dann Gebrauch, wenn aus rechtlichen oder technischen Gründen (beispielsweise Manipulation, Hackerangriffen, oder Fehler in der Hard- und/oder Software, etc.), eine ordnungsgemäße Durchführung des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels nicht mehr gewährleistet werden kann. Nach Beendigung des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels kann dieses für ungültig erklärt werden, wenn aufgrund von Erkenntnissen nicht auszuschließen ist, dass das Motorsägen Testtage-Gewinnspiel manipuliert wurde und dies Einfluss auf das Ergebnis oder die Gewinnchance gehabt haben könnte.
4. Sofern durch das Verhalten eines Teilnehmers ein vorzeitiger Abbruch bzw. eine vorzeitige Beendigung des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels verursacht wurde, kann der Veranstalter von dieser Person Ersatz für den dadurch entstandenen Schaden verlangen.

5. Teilnahmeausschluss

1. Verstößt ein Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Regelungen, bedient sich ein Teilnehmer unerlaubter Hilfsmittel oder verschafft sich anderweitig durch Manipulation Vorteile oder versucht dies, kann der Veranstalter diesen Teilnehmer vom Motorsägen Testtage-Gewinnspiel ausschließen. In diesem Fall sind sämtliche Ansprüche gegen den Veranstalter, insbesondere auf den Gewinn, ausgeschlossen.
2. Ebenso kann ausgeschlossen werden, wer unwahre Personenangaben macht.

6. Haftung

1. Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 6 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.
2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
3. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner

regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

7. Datenschutzhinweise

1. Über den Umgang mit Ihnen im Rahmen des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels angegebenen personenbezogenen Daten möchten wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechend informieren. Verantwortlicher ist die Husqvarna Deutschland GmbH, datenschutz@husqvarnagroup.com.
2. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich die Durchführung des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels. Im Rahmen des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels werden folgende Daten von Ihnen erhoben: E-Mail-Adresse und die Angabe, dass Sie über 18 Jahre alt sind (Pflichtangaben). Im Falle eines Gewinns nutzen wir zudem Ihre im Rahmen der Motorsägen Testtage-Aktion angegebenen Adressdaten (ggf. Anrede, Name, Vorname, Postanschrift), die für die Zusendung des Gewinnes notwendig sind. Weitere Details und ergänzende Bestimmungen zur Durchführung von Gewinnspielen können Sie dem Abschnitt „(S) Gewinnspiele“ in unserer Datenschutzerklärung entnehmen.
3. Zugriff auf die Daten haben nur Mitarbeitende der Husqvarna Deutschland GmbH aus der Abteilung Marketing, die diese zur Aufgabenerledigung benötigen. Darüber hinaus werden die Daten nur insoweit an Dritte weitergegeben, als dies zur Abwicklung im Gewinnfall erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
4. Ihre Daten werden für den Zeitraum des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels aufbewahrt und anschließend gelöscht, wenn keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
5. Falls Sie sich auch für den Bezug unseres Newsletters entscheiden, nutzen wir Ihre angegebene E-Mail-Adresse zusätzlich, um Ihnen eine Bestätigungsmail für den Newsletter-Bezug zuzusenden. Details und ergänzende Bestimmungen zu unserem Newsletter können Sie in der Bestätigungsmail sowie dem Abschnitt „(R) Direktmarketing“ in unserer Datenschutzerklärung entnehmen. Ihre Entscheidung zum Bezug des Newsletters hat keine Auswirkung auf Ihre Teilnahme an der Aktion.
6. Nähere Informationen zu uns und zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere hinsichtlich Ihrer Rechte, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung \(husqvarnagroup.com\)](https://www.husqvarnagroup.com).

8. Hinweise und Bedingungen von Facebook

1. Neben diesen Teilnahmebedingungen wird das Verhältnis zwischen der Husqvarna Deutschland GmbH, dem Teilnehmer und Facebook durch die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzregeln des Plattformbetreibers (siehe und <https://www.facebook.com/privacy>) bestimmt.
2. Die Teilnehmer erkennen an, dass das Motorsägen Testtage-Gewinnspiel in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert wird bzw. in keiner Verbindung zu Facebook steht.
3. Sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Motorsägen Testtage-Gewinnspiels sind an den Veranstalter und nicht an Facebook zu richten.
4. Die Teilnehmer können gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Motorsägen Testtage-Gewinnspiel entstehen.

9. Sonstiges

1. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seitens des Veranstalters der Hauptgewinner in Print- sowie Online-Medien und in Social Media Kanälen wie z.B. Facebook genannt wird.
2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Bezug auf dieses Gewinnspiel ist Ulm.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.
4. Soweit das nationale Recht am Wohnsitz des Teilnehmers nicht zwingend die Geltung des nationalen Rechts vorschreibt, gilt deutsches Recht.